

Burgergemeinde Wilderswil

Submissionsrichtlinien

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Geltungsbereich	3
Submission	3
Submissionsunterlagen	3
Eingaben	3
Offertöffnung	4
Preisverhandlungen	4
Vergebungsgrundsätze	4
Zuständigkeit	4
Inkrafttreten	4

Grundsätzlich basieren diese Submissionsrichtlinien auf den Gesetzen über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Bern.

I. Geltungsbereich

Artikel 1

Geltungsbereich

¹Diese Ordnung gilt für sämtliche durch die Burgergemeinde Wilderswil zu vergebenden Leistungen, welche den Betrag von CHF 50'000.00 übersteigen.

²Allfällige Abweichungen dieser Submissionsrichtlinien müssen begründet und dokumentiert werden. Das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen muss eingehalten werden (siehe Anhang I).

II. Submission

Artikel 2

Submission

¹Submissionnen werden, soweit nicht übergeordnetes Recht zur Anwendung kommt, unter einem beschränkten Bewerberkreis durchgeführt, sogenannte Submissionen auf Einladung (ab CHF 50'000.00).

²Die Anzahl der einzuladenden Bewerber richtet sich nach der Grösse und Komplexität des zu vergebenden Auftrags. Mindestens drei Bewerber sind einzuladen.

³Die Kommissionen/Ausschüsse bestimmen, wer zur Submission eingeladen wird.

Artikel 3

Submissionsunterlagen

¹Die Einladungen erfolgen schriftlich (ab CHF 50'000.00).

²Allen Bewerbern sind die gleichen Submissionsunterlagen zuzustellen. Die Unterlagen sind so zu gestalten, dass gestützt darauf ein sachgemässes Angebot eingereicht werden kann. Sie sind nach den allgemeinen anerkannten Normen (SIA 118 (2013), übrige Normen SIA und Normen anderer Fachverbände) aufzustellen.

³Die Abgabe teurer Unterlagen (Pläne usw.) kann von einer angemessenen Gebühr abhängig gemacht werden.

Artikel 4

Eingaben

¹Die Eingabefrist muss für eine sorgfältige Ausarbeitung des Angebotes genügen und kann flexibel bestimmt werden.

²Nach der Eingabefrist eintreffende Angebote fallen ausser Betracht.

³Eingabestelle ist die Burgerverwaltung Wilderswil.

Artikel 5

Offertöffnung

¹Nach Ablauf der Eingabefrist werden die Angebote durch die hierfür beauftragten Personen geöffnet. Es ist hierüber ein Protokoll aufzunehmen mit Angabe der Namen der Bewerber, der angebotenen Konditionen und der unbereinigten Eingabesummen. Das Offertöffnungsprotokoll kann von den Bewerbern eingesehen werden.

III. Auftragsvergebung

Artikel 6

Preisverhandlungen

Es können Preisverhandlungen und Verhandlungen zwecks Bildung von Arbeitsgemeinschaften geführt werden.

Artikel 7

Vergabegrundsätze

¹Der vergebenden Stelle steht grundsätzlich die Auswahl unter den Bewerbern frei. Die Vergabe erfolgt an den Bewerber mit dem vorteilhaftesten Angebot. Die Zuschlagskriterien wie auch deren Gewichtung sind in der Einladung bekannt zu geben.

²Offensichtliche Unterangebote sollen nicht berücksichtigt werden.

³Ein teureres Angebot darf angenommen werden, wenn andere Vorteile überwiegen (Zuschlagskriterien).

⁴Die Vergabeverträge sind in schriftlicher Form abzuschliessen. Absagen sind schriftlich mitzuteilen.

Artikel 8

Zuständigkeiten für Arbeitsvergaben

Gemäss Organisationsreglement der Burgergemeinde Wilderswil per 01.07.2015.

IV. Schlussbestimmungen

Artikel 9

Inkrafttreten

Diese Submissionsrichtlinien treten mit der Genehmigung durch den Burgerrat in Kraft.

Artikel 10

Aufhebung

Die Submissionsordnung vom 11.08.2010 wird aufgehoben.

Artikel 11

Genehmigung

Diese Submissionsrichtlinien wurden vom Burgerrat an seiner Sitzung

vom 5. Juli 2017 genehmigt.

Burgerrat Wilderswil

Präsident:

Burgerschreiberin:

Daniela Gaus

Anhang I

Verfahrensarten und Schwellenwerte nach IVöB, Auftragswert in CHF exkl. MwSt

	Lieferungen	Dienstleistungen	Bauarbeiten	
Verfahrensarten			Baunebengewerbe	Bauhauptgewerbe
Freihändiges	unter	unter	unter	unter
Verfahren	100'000.00	150'000.00	150'000.00	300'000.00
Einladungs-	unter	unter	unter	unter
verfahren	250'000.00	250'000.00	250'000.00	500'000.00
Offenes oder selektives Ver-fahren	ab	ab	ab	ab
	250'000.00	250'000.00	250'000.00	500'000.00